

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Solnhofen

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Solnhofen zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Solnhofen hat in der öffentlichen Sitzung am 18.06.2020 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Solnhofen zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit), die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen zu schaffen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 22,6 ha und liegt südwestlich von Hochholz Er umfasst die Flurstücke 293, 294, 295, 296, 300, 301, 302, 303, 304 und 306 der Gemarkung Eßlingen. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom 18.06.2020 - sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, liegen in der Zeit

vom 07.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020

im Rathaus der Gemeinde Solnhofen, Bahnhofstr. 8, 91807 Solnhofen während der Öffnungszeiten

Mo: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr

Di: 09:00-12:00 Uhr

Mi: 09:00-12:00 Uhr

Do: 09:00-12:00 Uhr

Fr: 09:00-12:00 Uhr

öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden. Aus Gründen des Infektionsschutzes ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 09145/83200) möglich.

Zeitgleich wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (www.solnhofen.de) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung oder per E-Mail an gemeinde@solnhofen.de abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zur nächsten Bebauung • Betrachtung der Emissionen wie Lärm und Elektromagnetische Felder • Betrachtung vom Blendeffekten • Antireflexionsglas • Betrachtung Ortsbild • Eingrünungsmaßnahmen mit Sträuchern • Erholungsfunktion des Gebiets • Wanderwege in der Umgebung • Wahrnehmung in der Bevölkerung • Beitrag des Projekts zum globalen Klimaschutz
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Flächennutzung: Intensivacker, intensives Grünland, extensives Grünland und Ackerbrache • Entwicklung extensives Grünland • Pflanzung von Sträuchern • Entwicklung und Erhalt von Magerrasen und Magerrasen Brachen • Erhalt von Rainen und Lesesteinhaufen • Erhalt gesetzlich geschützter Biotope • Bodenabstand der Einzäunung lässt Kleintiergängigkeit zu, Wildtierkorridor • Verzicht auf Düngemittel und Pestizide • Baufeldräumung und Erdarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit • Mähgutabtransport • Spezielle artenrechtliche Prüfung

	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung des Bestands und Darlegung von artenschutzrechtlichen Aspekten (Pflanzen Anhang IV der FFH-Richtlinie, Tierarten Anhang IV der FFH-Richtlinie, Vögel Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie) • nähere Betrachtung von Fledermäusen, Feldlerche, Rotmilan, Schmetterlingen, Libellen, Reptilien/Zauneidechsen • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung • Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen • Prognose der zu erwartenden Auswirkungen • Ausführungs- und Beweidungskonzept • Durchführung des Monitorings
Boden, Geologie, Wasser und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell intensive Ackernutzung und intensive sowie extensive Grünlandnutzung • kein Hinweis auf Altlasten • kein Hinweis auf Geotope und Bodendenkmäler • Art des Bodenausgangsgesteins • Bodenarten und Zustandsstufen • Natürliche Bodenfunktionen • Standortpotential des Bodens • Eingriffe in den Boden und punktuelle Versiegelung • Verzicht auf Pestizide und Düngemittel • Extensive Landnutzung mit Schafbeweidung während des Betriebs • Steigerung Bodenfruchtbarkeit und Entlastung von Bodenfunktionen (Pufferung, Speicherung, Umwandlung) • Grundwasserstand und -schutz • Retentionsvermögen des Bodens • Kein Abwasser bei Betrieb • Flächige Versickerung Niederschlagswasser • Wassergefährdende Stoffe • Inhalte und Aussagen des Regionalplans der Region Westmittelfranken und des Landesentwicklungsprogramm von Bayern • Aussagen des gemeindlichen Flächennutzungsplanes zum Plangebiet • Aussagen zur Standortwahl • Auswirkungen der Planung • Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen • Benachteiligte Agrarzone • Rückbau der Anlage
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Funktion der Fläche für das Lokalklima • Verstetigung des Lokalklimas • Staubentwicklung • Klimaschutz durch Reduzierung von Treibhausgasen • Gewährleistung Durchlüftung durch Aufständigung Module
Landschaftsbild und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbild geprägt von landwirtschaftlicher Flur und Wald • Vorhandene Hochspannungsfreileitungen mit Masten und Umspannwerk, Solnhofer Portland-Zementwerk • Betrachtung Nah- und Fernwirkung • Betrachtung Blick von Teufelskanzel auf die „Zwölf Apostel“ • Festsetzung der Höhen von Modulen und Eingrünung • Einbindung der Anlage in die Landschaft durch Eingrünungsmaßnahmen mit Hecken, außerdem dauerhafte Begrünung der Flächen • Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft • Erholungsfunktion der Gegend • Wanderwege im Umfeld bleiben erhalten • Wahrnehmung in der Bevölkerung • Ausgleichsflächen innerhalb des Landschaftsschutzgebiets Naturpark Altmühltal • Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bau- und Bodendenkmäler im Geltungsbereich bekannt • Hinweis auf die besondere Schutzbestimmungen
Landschafts- und sonstige Pläne	<ul style="list-style-type: none"> • Flächennutzungsplan der Gemeinde Solnhofen • Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2018) • Regionalplan Region Westmittelfranken (2010)

Alle Schutzgüter, Wechselwirkungen	Darstellung in Begründung und Umweltbericht: <ul style="list-style-type: none"> · Abwägung der geprüften Planungsalternativen · Abwägung der Umweltbelange · Abwägung der Belange der Landwirtschaft · Abwägung der negativen und positiven Auswirkungen · Abwägung der Ziele und Zwecke der Planung · Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter · Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes · Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern · Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen · Brandschutz · Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung · Verbleibende negative und positive Auswirkungen des Vorhabens · Erfassen und Bilanzieren des Eingriffs · Eingrünung · Ökologische Ausgleichsmaßnahmen
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> · Plangebiet außerhalb von Schutzgebieten · Angrenzend zu FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet und Biotopen · Ausgleichsflächen im Westen innerhalb des Landschaftsschutzgebiets · Lage innerhalb des Naturparks „Altmühltal (Südliche Frankenalb)“ · Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Gemeinde Solnhofen, den 25.08.2020



 Tobias Eberle
 Erster Bürgermeister

Ortsteil _____
 angeheftet am _____
 abgenommen am _____
 (frühestens abnehmen am 12.10.2020)